

DrIn. Hannelore Schröder

ARGUMENTE GEGEN LEGALE PROSTITUTION

Vortrag am 6. März 2012, gehalten im Soziokulturellen Zentrum Frauenkultur, Leipzig

Viele unabhängige Frauen, die in Theorie und Praxis seit über 200 Jahren für Bürgerinnenrechte gekämpft haben, haben sich höchst kritisch zur Prostitution geäußert.

1791 Olympe de Gouges: „...die Frau wird vom Mann gekauft wie ein Sklave an der Küste von Afrika.“



Olympe de Gouges zu Ehren. 2000. Kunstwerk von Sabine Hoffmann, Stuttgart.

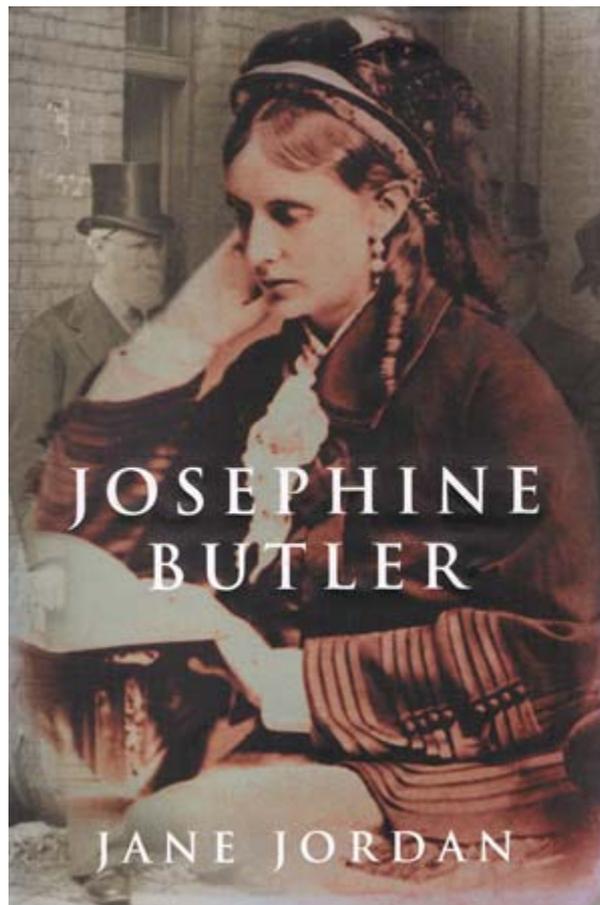
1866 Louise Otto: „... andere Frauen werfen sich dem scheußlichsten Gewerbe in die Arme, weil es das einzige war, das ihnen offen stand...Schuld haben alle die Männer und Frauen..., welche an dem Grundsatz festhalten: das Weib ist nur **da** um des Mannes willen...Schuld haben alle die Männer, welche den Frauen das Recht auf Erwerb durch ihre Lohnarbeit streitig machen, alle, die ihnen nicht die Mittel zur Bildung, zur Arbeit, zu selbständiger Stellung im Leben gewähren. Jene Schuld trifft auch den Staat...“

L. Otto hat jahrzehntelang immer wieder darauf hingewiesen, dass Mangel an Lohnarbeit, Elendslöhne und Hunger die Frauen in die Prostitution treiben, ebenso Auguste Schmidt, Fanny Lewald, Ruth Bre, Minna Cauer, Anna Pappritz u.v.a..

1874 Hedwig Dohm: „Handel, Geschäft, Handwerk und Wissenschaften sind den Frauen verschlossen... ‚Sie qualifizieren sich für diese Beschäftigungen nicht!‘ (Sagt mann). Wofür qualifizieren sie sich denn? Für den Hunger, für den Selbstmord, für die Prostitution?“

„Und wenn man mir sagt, seit Jahrtausenden haben diese Zustände gedauert, so antworte ich: Ist das noch nicht lange genug? Und: ‚Tausend Jahre Unrecht machen nicht ein Jahr Recht.‘“

1875 Josephine Butler: Gründerin der „Internationalen Abolitionistischen Föderation“ gegen das Gesetz zur Regulierung der Prostitution in England. (Abolition = Abschaffung; als politischer Begriff : Abschaffung der Sklaverei in den USA)



Jane Jordan: Josephine Butler (Biographie). London 2001

„Ungerechtigkeit ist unmoralisch, Unterdrückung ist unmoralisch, es ist unmoralisch, die Interessen der Schwächeren den Stärkeren zu opfern, und alles dieses ist in jedem System gesetzmäßiger Prostitution verkörpert...verabscheuungswürdige Missbräuche, die in ihrer Ausführung dem Sklavenhandel und der Sklaverei gleichkommen...“

„Der Grundsatz, dass ein und dasselbe Sittengesetz für beide Geschlechter besteht, wird in dem Maße zur Wahrheit werden, **als die Frauen selbst für ihn eintreten.**“ (Hervorhebung – auch alle im Folgenden – von H. S.)

„Der Hass mancher Männer gegen das, was sich ihrer Grausamkeit, Gier und Genusssucht entgegenstellt, ist etwas, das über bloße Leidenschaft (Sexualtrieb) hinausgeht.“

1880 Gertrud Guillaume-Schack: gründet nach dem Vorbild von Josefine Butler den Deutschen Kulturbund. 1883, in einer Petition an den Reichstag, kritisiert sie die Gesetze, die allein die prostituierten Frauen, „die gezwungen sind, sich ihr Brot zu erwerben, der Willkür und Gewalt der Sittenpolizei ausliefern... Sie bedroht die Sicherheit aller Frauen, da es der Polizei anheim gegeben ist, ihr Benehmen und Leben zu beurteilen, sie ohne tatsächlichen Grund zu verhaften und gegen sie die beschimpfendste Anklage zu erheben, der gegenüber sie ohne gerichtliche Untersuchung und ohne Verteidiger **ihre Unschuld zu beweisen haben, obwohl...ihnen die Schuld bewiesen werden müsste.** Ist eine Frau in die Hände der Sittenpolizei gefallen, so wird sie ... ohne Urteilsspruch einem Verfahren unterworfen, das sie amtlich brandmarkt, aus der Gesellschaft ausstößt, ihr die Möglichkeit raubt, sich auf ehrliche Weise ihr Brot zu verdienen, sie der schlimmsten Ausbeutung durch andere preisgibt und sie einem ärztlichen Zwangsverfahren unterwirft... Noch heute geht die Sittenpolizei so weit, dass sie obrigkeitliche Genehmigung zum Halten öffentlicher Häuser erteilt,“ obwohl das strafbar ist. „Da für eine Frau kein Grund vorhanden ist, freiwillig ihre Freiheit aufzugeben, um in einem solchen Haus ihren Erwerb mit dem Hausbesitzer zu teilen und ihm wie eine Sklavin in allen Stücken dienstbar zu sein, ist ein weitverbreiteter Handel mit Frauen entstanden, bei dem jedes Mittel angewandt wird, um sie durch Gewalt, Betrug, List oder falsche Vorspiegelungen in diese Häuser zu locken und durch Zwangsmaßnahmen darin zurückzuhalten. Diesen Kerker vertauschen sie nur, um ebenfalls hinter Schloss und Riegel zwangsweise im Hospital von den Folgen der ersten Kerkerhaft geheilt und wieder zu Zwecken der Käufer und Zuhälter brauchbar gemacht zu werden. ...die unschuldigsten jungen Mädchen (und zugleich die gesuchtesten) fallen am leichtesten dem Frauenhandel zum Opfer, ...sei es im Inlande oder nach dem Auslande hin...“ Sie verlangt die Abschaffung dieser Gesetze. (Petition in: Margrit Twellmann: 1972. Die Deutsche Frauenbewegung. Quellen 1843-1889. p. 526f.)

Nach Jahren der Gründung von Vereinen, der Vortragstätigkeit, Diffamierung und Schikanen löst die Polizei eine Versammlung während ihres Vortrages auf: Guillaume-Schack kommt vor Gericht. Vereine, die sie gegründet hatte, werden verboten, die Frauen der Vorstände werden bestraft. Gertrud Guillaume-Schack geht 1886 ins Exil nach England.

1889 Helene Lange: „Eine solche Sanktion der doppelten Moral finden die Frauen in der Stellung des Staates der Prostitution gegenüber... Der Staat tritt mit dem ganzen Apparat seiner Schutzmaßnahmen für die Männer ein, die die Prostitution benutzen; er stellt ihnen seine Dienste dafür zur Verfügung...als wenn es sich um ein wünschenswertes und im allgemeinen

Interesse liegendes Verhalten handelte. Und all diese Maßnahmen dienen dazu, die Lage der Prostituierten zu verschlimmern, sie nachdrücklicher aus der menschlichen Gesellschaft auszuschließen und fester an ihr ‚Gewerbe‘ zu ketten... man muss dann wenigstens ehrlich zugeben, dass der Staat mit der Reglementierung seinen Charakter als Rechtsstaat verleugnet, und zwar auf Kosten aller Frauen.“

1903 Ruth Bre publiziert: „Eine Forderung zur Bekämpfung der Prostitution...“

1904 Lida Gustava Heymann: „...den Frauen wird vom Staat der Stempel einer Ware aufgedrückt und die Männer zaudern keinen Augenblick, sie als solche anzusehen... Ich rede von der Allgemeinheit, und da haben meine Erfahrungen während sieben Jahren sozialer Tätigkeit (in Hamburg) mich gelehrt, dass die brutale Verachtung der Männer für das weibliche Geschlecht eine ihrer Hauptwurzeln in der Reglementierung der Prostitution hat..., (und) dass die in Bordellen wohnenden Prostituierten...in entsetzlichen Zwangsverhältnissen leben. Rasch verbraucht, sterben sie früh...**Nachfrage** regelt das Angebot...wie überall; ...werden derselben (der Nachfrage) heute Frauen entzogen, so werden sie morgen durch neue, womöglich noch jüngere Opfer ersetzt. **Verhindern wir die Nachfrage...Bekämpfen wir die staatliche Reklame für die Prostitution.** Durch die Reglementierung werden die Prostituierten zur Kaste gestempelt, behandelt wie eine Ware, die untersucht wird, ehe die Käufer den Kaufpreis zahlen.

Zweifelsohne wird durch die Bordellwirtschaft auch der internationale Frauen- und Mädchenhandel befördert. Die Besitzer sind untereinander fest organisiert und stehen in gegenseitigen Beziehungen mit den Frauenhändlern anderer Länder.“

1908 Rechtskommission des Bundes Deutscher Frauenvereine: „Frauen als freie Persönlichkeiten müssen Herrin ihres Körpers sein.“

1924 Dr. med. Aletta Jacobs: „...ein zivilisiertes Land darf Bordelle genauso wenig wie den Sklavenmarkt tolerieren.“

1971 Kate Millett, PhD: „...der innerste Kern dessen, was ich als die Kondition der Frauen erkannt habe, ist unsere körperliche Versklavung: unsere **Sexualsklaverei durch Prostitution, unsere Erbeutung durch Vergewaltiger und unsere Gefangenschaft durch Gewalttätigkeiten der Männer im Haus. Diese drei Faktoren bilden das Fundament unserer Unterdrückung**...(das sind) die schwersten Anklagen gegen die männliche Obergewalt, das vernichtende Urteil über die vielen Jahrhunderte patriarchaler Herrschaft.“

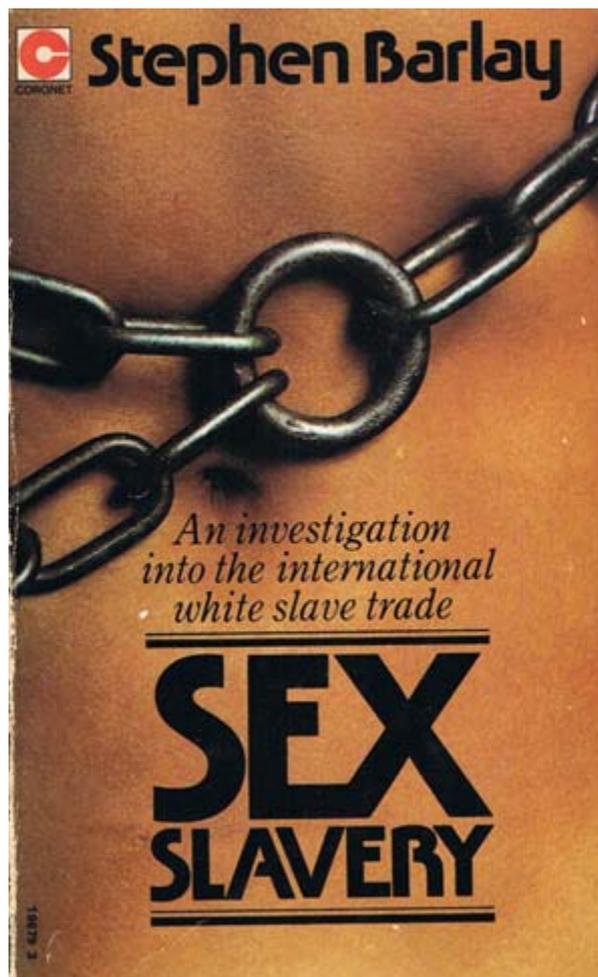
1974 Irmtraud Morgner: „Ich ...fliehe diese Orte der Erniedrigung. Denn ihr Anblick macht mich rasend vor Zorn. Blind. Rachwütig.“

1975 Fannina Halle: „Mädchen und Frauen werden nicht als Huren geboren, sie werden vom herrschenden Geschlecht, von Hurenböcken, Zuhältern, Bordellbetreibern, Frauenhändlern, Propagandisten und Politikern mit allen Mitteln totalitärer Macht und nackter Gewalt dazu gemacht.“

I. Die “Anti-Slavery Society” und die “Coalition Against Trafficking in Women”

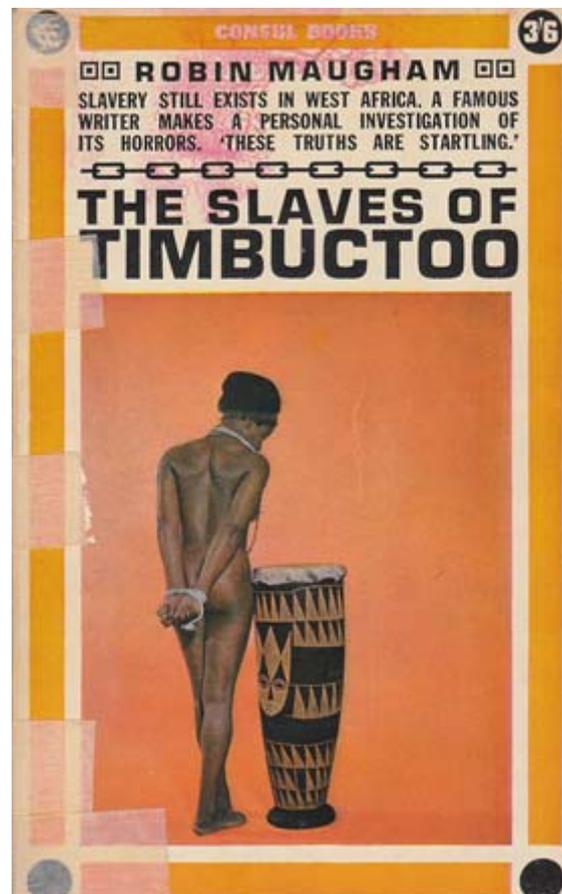
Die Anti-Sklaverei-Gesellschaft (London) hat sich im 19. Jahrhundert für das Verbot des Sklavenhandels mit Schwarzen (in die Südstaaten der USA) eingesetzt. Nach Durchsetzung von Strafgesetzen in England und Holland widmet sie sich der Bekämpfung des „Weißen Sklavinnen-Handels“ mit minderjährigen Mädchen zwecks Prostitution in Europa.

Nach den Weltkriegen nimmt die Gesellschaft den Kampf wieder auf: Stephen Barlay veröffentlicht 1968 und 1975 „Sexualsklaverei. Eine Untersuchung des internationalen Sklavinnenhandels“ (Dt. Die Sexhändler. 1969 und 1970). Er beurteilt diesen als „**schlimmste Verge- waltung der Menschenrechte**“ – **der zwei Millionen Opfer!**



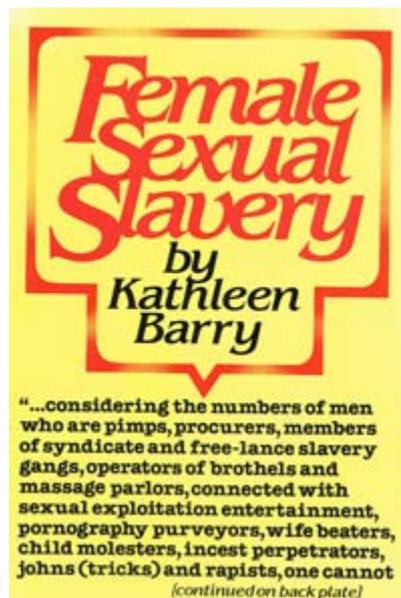
Stephen Barlay. Sex Slavery. London. 1968

The British-Anti-Slavery Movement erforscht den SklavInnen-Handel auf den Handelswegen, genannt „Middle Passage“ (von den Häfen Englands und Hollands nach Westafrika, von dort nach Amerika.) Robin Maugham drang durch bis Timbuktu. Die Sklavinnen dort leben in Sexuallsklaverei.



Robin Maugham: The Slaves of Timbuctoo. London. 1961/1967

Die amerikanische Soziologin Ph.D. Kathleen Barry gründet ihre Forschung auf Josephine Butler und Stephen Barlay: 1979 veröffentlicht sie „Female Sexual Slavery.“ (Dt. Sexuelle Versklavung von Frauen. Berlin 1983.



Professorin Barry erweitert und präzisiert den Begriff Sexualsklaverei wie folgt: „**Organisierte weibliche Sexualsklaverei ist ein Geschäft mit großen Profiten, Handel mit Frauenkörpern, der die Bordelle und Harems der ganzen Welt beliefert. Einzeln, meistens jedoch organisiert, wird Sexualsklaverei von Zuhältern betrieben, die eine oder mehrere Frauen mit brutaler Gewalt zwingen, ihren Körper zu verkaufen, um mit dem Profit ihr Luxusleben zu finanzieren. Sogenannt private, häusliche Sexualsklaverei wird von Ehemännern und Vätern betrieben, die als persönliche Machtmittel Prügel und sexuelle Gewalttaten gegen ihre Frauen und Töchter einsetzen.**

Es handelt sich um weibliche Sexualsklaverei in all den Verhältnissen, in denen Mädchen und Frauen nicht imstande sind, ihre unmittelbaren Lebensbedingungen, in denen sie sexueller Gewalttaten und Ausbeutung unterworfen sind, zu verändern, aus denen sie nicht herauskommen, gleichgültig, wie sie hineingeraten sind.

Die Sexualsklaverei internationaler Organisationen und einzelner Zuhälter besteht aus schwerstverbrecherischen, geheimen Praktiken. Die Sklaverei durch Väter und Ehemänner, (Großväter, Onkel, Brüder usw.) wird (in Familien, im Haus) geheim gehalten, Abgesellschaftlich und politisch sogar toleriert.

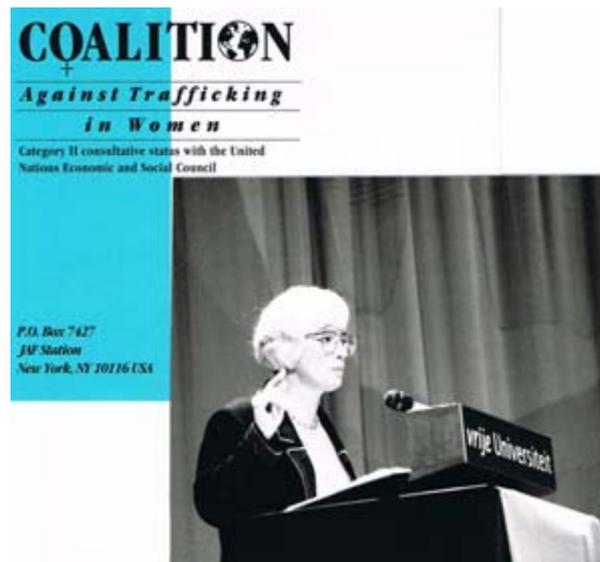
Ort der Sexualsklaverei kann ein arabischer Harem, ein deutsches Eroszentrum, ein Keller amerikanischer Zuhälter oder ein Haus am Stadtrand sein. Wo immer Sexualsklaverei praktiziert wird, ziehen die Täter daraus finanziellen Profit und/oder persönliche sexuelle Befriedigung.

Weibliche Sexualsklaverei, „wie in diesem Buch dokumentiert, besteht nicht allein in internationalem Handel, sondern durchdringt alle patriarchalen Gesellschaften durch und

durch... Potentiell sind alle Frauen betroffen, da das politische Institut Ehe/Familie den Männern fast totale Verfügungsgewalt einräumt, selbst grenzenlose Exzesse zulässt, die Opfer und Nicht-Opfer terrorisieren.“

Kathleen Barry spricht bereits 1979 von „sexuellem Terrorismus, ...der alle Frauen, die davon betroffen werden können, zu Gefangenen macht“. Das war 1979, vor 33 Jahren!

Kathleen Barry gründete vor über zwanzig Jahren die internationale **Coalition Against Trafficking in Women** (CATW, Amhurst, MA., New York, USA.)



Kathleen Barry während eines Vortrages auf dem VI. Symposium der IAPh, 1992 in Amsterdam

Holland und Deutschland

Holland hat die Prostitution, Zuhälter, Bordellbetreiber, Frauenkäufer und Frauenhändler legalisiert, völlig entkriminalisiert. 2002 ist die deutsche rot-grüne Koalition diesem Beispiel gefolgt: Auf Initiative der Fraktionen von SPD und Bündnis-Grüne! Federführend waren die Justizministerin Hertha Däubler-Gmelin und die Familienministerin Christine Bergmann, beide SPD. Alle weiblichen Abgeordneten des Bundestages haben kollaboriert, alle weiblichen Mitglieder der Männer-Parteien haben mitgemacht.

Ich habe bereits 2001 einen Vortrag „Prostitution: Schändung der Menschenrechte der Frauen“ an der Universität Leipzig gehalten. Ein Beamter des Familienministeriums (Bergmann) hat meinen Text zensiert; die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Leipzig Prof. Ilse Nagelschmidt hat sich seiner Willkür gebeugt und meinen Vortrag nicht publiziert. Damit sind meine Grundrechte auf Meinungsfreiheit, Freiheit der Wissenschaft und das Verfassungsgebot „Eine Zensur findet nicht statt“ verletzt. Ich musste einen Privatdruck finanzieren. Darin finden Sie die „**Konvention gegen sexuelle Ausbeutung**“, verfasst von der Koalition gegen

Frauenhandel, die von 1994 bis heute (seit über 17 Jahren!) den Vereinten Nationen vorliegt, ohne verabschiedet zu werden.

II. Das Prostitutionsgesetz 2002 verstößt in extremer Weise gegen die Verfassung

Ich habe die Juristin Dr. Marianne Grabrucker (Richterin in München) um ihr Urteil gebeten. Ich legte ihr zwei Fragen vor:

Erstens: dass ich es für „dringend geboten halte, gegen das Gesetz zur Freigabe der Prostitution Verfassungsklage zu erheben, da es in eklatanter Weise gegen die Grundrechte der Frauen verstößt:

„Art.1 (Menschenwürde und Menschenrechte)

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu achten und zu schützen ist **Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**“

(2) Diese „**unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte** (sollen) als **Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft**“gelten.

„**Die nachfolgenden Grundrechte binden die Gesetzgebung, vollziehende Gewalt (Polizei, Gefängniswesen usf.) und Rechtsprechung.**“

Diese Menschenrechte sollen „**unverletzlich**“ sein, dürfen also nicht von Gewalttätern verletzt, also zunichte gemacht werden.

„**Unveräußerlich**“ bedeutet: sie dürfen **nicht** verkauft und vor allem **nicht abgekauft** werden! Durch Zwangsverkauf, erzwungen durch Verschleppung, Betäubung, Körperverletzung, Gefangenhaltung, Banden-Vergewaltigung, Foltern, Morddrohung, Erpressung.

Art. 2 (Persönlichkeitsrechte)

1.„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (**aber nur**) soweit er nicht die Rechte anderer (der Frauen) verletzt...“

2.„Jeder hat das Recht auf **Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.**...“

Art. 3 (Gleichheitsgrundsatz, Gleichberechtigung)

(1) „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

(3) Niemand darf **wegen seines Geschlechts ... benachteiligt oder bevorzugt werden.**“

ABER: durch das Gesetz zur Legalisierung des Prostitution-Systems wird die weibliche Bevölkerung insgesamt wegen ihres **Geschlechts** extrem benachteiligt, weil rechtlos den Käufern und Verkäufern (Zuhältern) als **sexuelle Waren** ausgeliefert.

Dagegen werden Männer wegen **ihres Geschlechts** eklatant bevorzugt, nämlich **privilegiert, weibliche Menschen zwecks sexueller Ausbeutung zu kaufen bzw. zu verkaufen**, um sie finanziell auszupressen.

Art. 12 (Freiheit der Berufswahl)

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen...“

1990 ist ein Satz zu Art 3 GG hinzugefügt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen...“, denn von 1948 bis 1990, 42 Jahre lang, hat er nichts zur Durchsetzung getan! Im Gegenteil. Nun, es ist ein Hohn, **fördert der Staat die tatsächliche Durchsetzung des Prostitutionssystems!!!**

Außerdem verstößt das Prostitutionsgesetz gegen mehrere Konventionen der Vereinten Nationen, die die BRD ratifiziert, sich also verpflichtet hat, entsprechende Gesetze zu erlassen und zu verwirklichen.

Meine Frage an die Juristin war: Stimmen Sie mir zu?

Ihre Antwort : „Ich teile ihre Ansicht vollkommen.“

Meine zweite Frage: Welche Möglichkeit besteht, dagegen Verfassungsklage zu erheben?

Die Antwort der Juristin: „...nachdem ich mich ... mit der Frage einer Verfassungsbeschwerde beschäftigt habe, bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Bundesland diese Normenkontrollklage einreichen muss.“ (Das hat in den vergangenen 10 Jahren kein Land! getan!)

Oder es muss „eine Prostituierte klagen, aber dann erst im Wege eines langen Instanzenzuges durch die Sozialgerichte“ - bis zum Verfassungsgericht.

Und weiter schreibt die Juristin: „**Dazu bedürfte es heftiger politischer Kampagnen, von denen ich hierzulande weit und breit nichts erkenne.**“ (Richterin Marianne Grabrucker, Brief vom 16. 6. 2003)

Frauen sind die Mehrheit der Bevölkerung – über 40 Millionen!

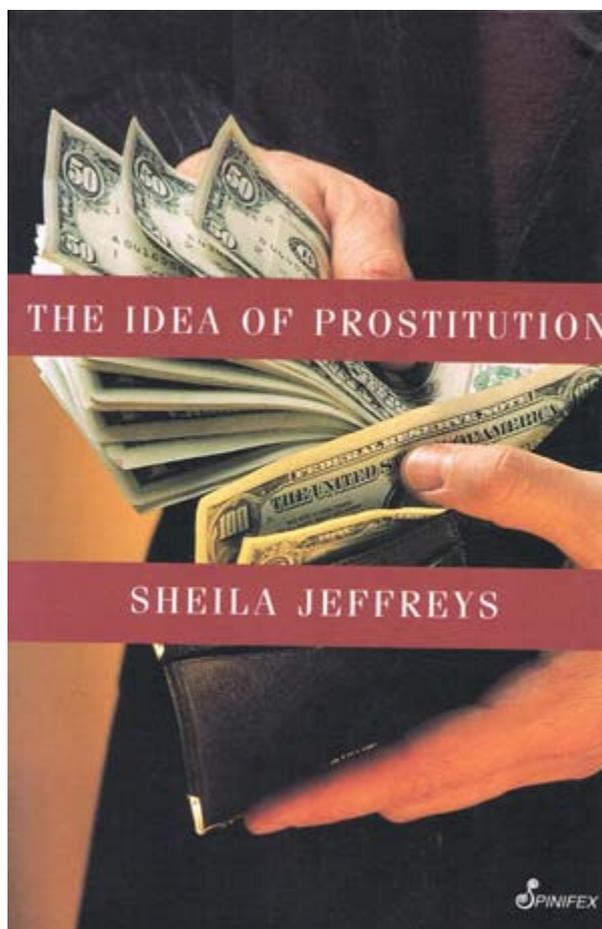
Es ist mir unbegreiflich, dass Juristinnen, Sozialwissenschaftlerinnen, Ärztinnen und andere Akademikerinnen, Frauen-Vereine, alle parteiunabhängigen Frauen, vor allem Mütter von Töchtern sich im 21. Jahrhundert diese skandalöse Schändung ihrer Grundrechte bieten lassen! Und diese Parteien auch noch an die Macht wählen!

III. 1999: Die Anti-Prostitutions-Politik in Schweden (nach: Janice Raymond 2010)

Regierungen, die die der Prostitutions-Industrie ausgelieferten Frauen zu sogenannten „sex-workers“ umbiegen, um in der Folge das gesamte System der sexuellen und finanziellen Aus-

beutung zu entkriminalisieren, entledigen sich so ihrer politischen Verantwortung für die Beschaffung **menschenwürdiger Lohnarbeit für Frauen**.

Statt Mädchen und Frauen der Prostitution völlig schutzlos preiszugeben, müssen Gesetzgeber, Justiz und Polizei den **Verbrechen** der Männer, die Frauen für sexuellen Gebrauch kaufen, Einhalt gebieten. Die politische Alternative der schwedischen Regierung ist, auf die **Nachfrager** zu zielen, diese Männer zu kriminalisieren, zu bestrafen. Schweden hat in der Erkenntnis, dass es ohne männliche Nachfrager, d. h. Käufer, kein weibliches Angebot gibt, entsprechende Gesetze erlassen. Durch Denken jenseits des skandalösen Dogmas von der Legalisierung hat die Regierung erkannt, dass Prostitution eine Form männlicher Gewalttätigkeiten gegen Mädchen und Frauen ist und dass folglich der Kauf von Frauen zwecks sexueller Dienste kriminalisiert werden muss.



Sheila Jeffreys: The Idea of Prostitution. North Melbourne, Vic. 3051, Australia 1997.

Auch der Zusammenhang von Prostitution und Frauenhandel ist vom schwedischen Gesetzgeber erkannt: „**Prostitution und Frauenhandel sind kriminelle Praktiken, die nicht voneinander zu trennen sind**. Um den Frauenhandel abzuschaffen, müssen konkrete Maßnahmen gegen Prostitution ergriffen werden.“ (Ekberg 2003)

Schwedens Gesetze gegen „Gewalttätigkeiten gegen Frauen“ (1997/98) verbieten und bestrafen die **„Käufer von sexuellen Diensten“**, denn: „Durch das Verbot ... können Prostitution und ihre schädlichen Folgen effektiver als bisher bekämpft werden“, so das Schwedische Regierungsbüro 1998. Diese Politik beruht auf dem **Grundsatz, dass „Prostitution kein wünschenswertes soziales Phänomen ist“ und „ein Hindernis für die Entwicklung hin zu Gleichheitsrechten für Frauen im Verhältnis zu Männern“ darstellt.**

Darüber hinaus ist das Gesetz gegen den Kauf von sexuellen Diensten Teil eines umfassenden Gesetzes gegen „Gewalttätigkeiten gegen Frauen“, das die **Finanzierung von Alternativen** für Frauen in der Prostitution regelt.

Die Strafverfolgung der Männer, die Frauen zwecks Prostitution kaufen, genießt breite gesellschaftliche Unterstützung. Umfragen im Jahr 2000 und 2001 zeigen, **dass etwa 80 % der Bevölkerung das Gesetz unterstützen.** Unter denen, die das Gesetz wieder abschaffen wollen, sind in der Regel Männer die Mehrheit, nur 7 % sind Frauen. (Jacobson 2002)

Sehr wichtig ist, dass Frauen, die aus der Prostitution heraus wollen, das Gesetz akzeptieren. Nicht-Regierungs-Organisationen, die mit Frauen in der Prostitution zusammenarbeiten, unterstützen das Gesetz und berichten, dass seit Inkrafttreten eine zunehmende Zahl dieser Frauen Hilfe sucht. Sie sagen ferner, allein die **Tatsache, dass es das Gesetz gibt und die Männer wissen, dass es durchgesetzt wird, wirkt als** Hilfe für junge Frauen, die dem Druck von Zuhältern und Käufern ausgesetzt sind.

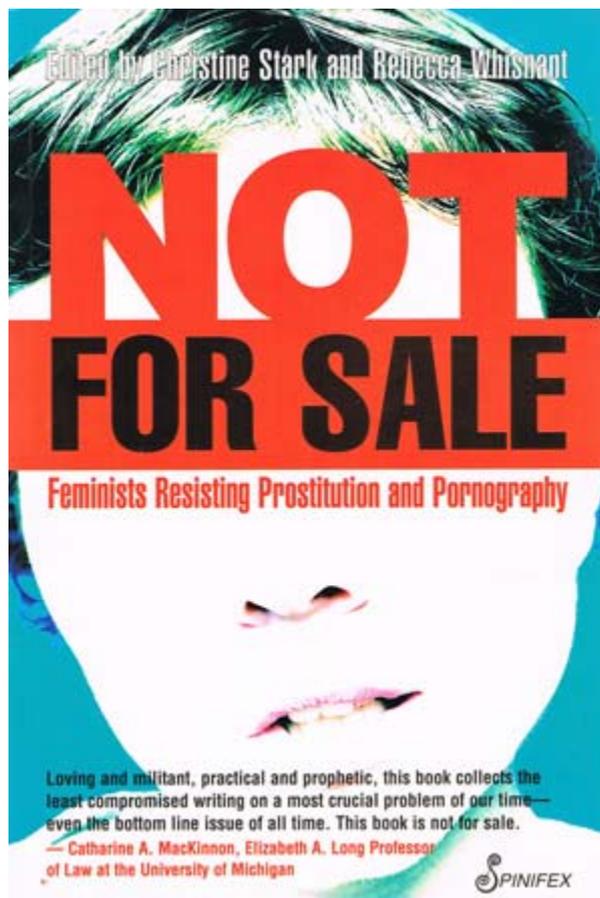
Schon nach drei Jahren hat die Straßen-Prostitution und die Zahl der prostituierten Frauen um 50 % abgenommen; 70-80 % der Käufer haben die öffentlichen Plätze verlassen.

Außerdem stellte die Polizei fest, dass es keine Anzeichen dafür gibt, dass die Prostitution in den Untergrund gegangen ist oder in Sex-Clubs, Escort-Agenturen und Bordellen zugenommen hat. Die Polizei konstatierte ferner, dass das Gesetz eine einschränkende Wirkung auf Frauenhändler hat. Ihr zufolge ist in Norwegen und Finnland, wo es noch kein Verbotsgesetz gibt, zunehmender Handel mit russischen Frauen über die Grenzen hinweg fest zustellen: Im Norden Finnlands und Norwegens werden verschleppte Frauen in Konzentrationslagern zu sexuellen Diensten für skandinavische Männer gezwungen.

Im Süden ist die Türkei ein Einfallstor für Frauenhändler aus Albanien und asiatischen Ländern; laut Europol (2006) sind Albaner die gewalttätigsten Frauenhändler: Sie morden, „als ob sie ein Stück Müll vor sich haben“. Diese Unterwelt bewegt sich unsichtbar von Land zu Land, ohne entdeckt zu werden. Sie haben Handlanger, die die schmutzige Arbeit machen. Laut Europol bilden holländische Gruppen eine Verbindung zum Internet. Bordell-Eigentümer beuten die Opfer aus und betreiben selbst Frauenhandel.

Türken in Hamburg sind als besonders grausame Bordellbetreiber tätig, wie DER SPIEGEL schon vor Jahren berichtete (keineswegs kritisch, denn der FDP-Mann Augstein machte seit Jahrzehnten Propaganda für Prostitution: das ist Liberalismus!).

Außerhalb Schwedens müssen Frauen-Menschenrechtsgruppen sich dafür einsetzen, dass ihre Regierungen das schwedische Gesetz studieren und im eigenen Land einführen, statt der Prostitutions-Industrie einen Blanko-Scheck auszustellen.



Not for Sale. Feminists Resisting Prostitution and Pornography. Editors Christine Stark, Rebecca Whisnant.
North Melbourne, Vic.3051. Australia.2004

Der Wortlaut des Gesetzes (**Gesetz zwecks Verbots des Kaufs sexueller Dienste 1998, S. 408**) ist: „**Eine Person, die gelegentliche, zufällige sexuelle Verhältnisse gegen Bezahlung eingeht, wird wegen Kaufs von sexuellen Diensten zu einer Geldstrafe oder Gefängnis bis zu sechs Monaten verurteilt. ... Der Versuch, sexuelle Dienste zu kaufen, ist strafbar, gemäss Kapitel 23 des Schwedischen Strafgesetzbuchesrechts.**“

Nach Verlauf von 10 Jahren wird Erhöhung der Strafen gefordert.

Politische Maßnahmen zur Prävention der Nachfrage

Die schwedische Regierung hat außerdem eine nationale Kampagne gegen Prostitution und Frauenhandel durchgeführt: Im Mai 2002 startete diese auf dem Pferderennplatz in Stockholm, denn Anhänger des Pferderennens feiern ihre Gewinne in Bordellen oder in der Straßenprostitution. Auf dem Rennplatz animieren Zuhälter die Frauenkäufer und fahren sie anschließend in die Prostitutionsclubs. Die Rennbahn widmete das erste Rennen der Kampagne gegen Prostitution und Frauenhandel, die im Programm bekannt gemacht war. Danach sprachen der Vize-Premier und die Ministerin für Gleichberechtigung der Frauen (Margarete Winberg) zu den 5000 Anwesenden, darunter die Käufer und Verkäufer von Frauen.

In ganz Schweden wurde eine Plakataktion gegen die Nachfrager durchgeführt: An Bushaltestellen, in U-Bahnstationen und Straßenbahnen wurden farbige Plakate mit dem Verbotsgesetz verbreitet, um die öffentliche Aufmerksamkeit zu erhöhen und die Scheinwerfer auf die Frauenkäufer zu richten. Ein anderes Plakat zielt auf Prostitutionstouristen, die in die Ostsee-Länder reisen. Es zeigt einen betuchten Mann mit Ehering; der Text dazu lautet: „Höchste Zeit, diese Käufer aus den Ostsee-Ländern wegzuspülen.“

IV. Argumente gegen die Legalisierung/Entkriminalisierung des Prostitutionssystems

Professorin Janice Raymond, Mitdirektorin der Koalition gegen Frauenhandel, formuliert die folgenden Gegenargumente: Diese „betreffen alle Formen der vom Staat unterstützten Prostitution, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) die völlige Legalisierung von Bordellbetreibern und Zuhältern, Entkriminalisierung der gesamten Prostitutions-Industrie, Regulierung der Prostitution durch Gesetze (wie Registrierung oder verpflichtete Gesundheitskontrolle für die Frauen in der Prostitution) und jedes Regime, das Prostitution als „Sexarbeit“ proklamiert oder als angebliche „Berufswahl“ verteidigt. Denn legale Prostitution macht die **Schädlichkeit für Frauen unsichtbar, breitet die Prostitutions-Industrie noch weiter aus und macht die prostituierten Frauen gerade nicht „selbstbestimmter“, sondern noch wehrloser: „Dagegen ist Prostitution als sexuelle und finanzielle Ausbeutung und Gewalttätigkeit gegen Frauen zu begreifen.“** – mit anderen Worten, als extreme Schändung ihrer Menschenrechte.

1. Gegenargument: Legalisierte Prostitution ist ein Geschenk für die Zuhälter, Frauenhändler, die gesamte Prostitutions-Industrie. In Holland führt das legale Prostitution in allen Formen zur Legitimität der Frauen selbst, der Käufer und der Zuhälter, die unter dem Regime dieser Gesetzgeber zu Geschäftsmännern, zu Prostitutions-Unternehmern werden. Die Gesetzgeber verwandeln so Bordelle und alle anderen Orte der Prostitutionsbetriebe (Hotels, Pensionen, Wohnhäuser, abgelegene Bauernhöfe, Afrika-Friseure und „Kaffeeläden“ H.S.) in le-

gale Orte, an denen kommerzielle, sexuelle Ausbeutung völlig schrankenlos floriert. Einige Leute, die nach Entkriminalisierung riefen, glaubten, dass sie die preisgegebenen Frauen „respektieren“ und „professionell“ machen. Aber Prostitution als angebliche „Lohnarbeit“ respektieren heißt nicht, diese Frauen zu respektieren, sondern macht die Prostitutions-Industrie „respektabel“.

Jene Leute haben die Folgen der Entkriminalisierung der Zuhälter zu legalen Geschäftsmännern nicht zu Ende gedacht, auch nicht die Tatsache, dass sie die Männer, die Frauen für sexuelle Benutzung kaufen, zu legalen „Konsumenten“ der Leiber von Sexualesklavinnen gemacht haben.

In Ländern, wo Frauen wegen Prostitution kriminalisiert sind, ist es wichtig, für Straffreiheit dieser Frauen zu plädieren, denn keine Frau darf für diese Ausbeutung auch noch bestraft werden. Aber Regierungen dürfen niemals Nachfrager/Käufer, Zuhälter/Verkäufer, Bordellbetreiber, alle Arten von Handlangern, Frauenhändlern und sonstigen Profiteuren entkriminalisieren.

2. Gegenargument: Die Legalisierung fördert die Mädchen- und Frauenhändler.

Die Prostitutions-Industrien sind die Quelle des Frauen- und Mädchenhandels national, innerhalb der Europäischen Union und international. Ein Scheinargument für legale Prostitutionsbetriebe in Holland war, dass dies helfen würde, die Ausbeutung von verzweifelten Ausländerinnen, die Frauenhändler zwecks Prostitution ins Land schleppen und verkaufen, zu beenden. Aber das Gegenteil ist der Fall: 70-80 % der Frauen in der Sexualsklaverei sind Ausländerinnen. Europol: „Mädchen- und Frauenhandel ist das am schnellsten wachsende Verbrechen in der Welt. Die russischen Republiken und Afrika (Sierra Leone, Nigeria) sind die Hauptquellen, hinzu kommen Bulgarien und Rumänien: Rumänische Väter verkaufen ihre Töchter an Kriminelle, die sie in die Sexualsklaverei nach Holland verschleppen. Diese Verbrecher-Organisationen erstrecken sich von Osteuropa bis nach Afrika. So wurde eine große Zahl von 15- bis 16-jährigen Mädchen aus Nigeria nach Holland verschleppt: In der Regel gleich von der Gang vergewaltigt, werden sie für die Sexualsklaverei abgerichtet; diese Verbrecher terrorisieren sie außerdem mit Angst vor schrecklichen Folgen durch Voodoo-Zauber. „Im Jahr 2000 hat sich der niederländische Justizminister für eine gesetzliche Quote ausländischer ‚sex-worker‘ stark gemacht, weil der heimische Prostitutionsmarkt eine Vielfalt von ‚Körpern‘ verlangt.“ (Das sind Menschen! Kein Stück Fleisch. H. S.).

Schon ein Jahr „nach Aufhebung des Bordellverbotes in den Niederlanden berichten acht Opferhilfe-Organisationen über die Zunahme der Opfer von Frauenhändlern“.

„2006 wurden über 500 Frauen und Mädchen aus der Sexuallaverei befreit und in Schutzhäuser in ganz Holland gebracht, aber das ist nur die Spitze des Eisberges. Die tatsächliche Zahl können wir nicht feststellen. Doch das sind doppelt soviel wie im Jahr zuvor“ (Stiftung gegen Frauenhandel). Wenn die Opfer Auskünfte geben können, führt das eventuell zur Verhaftung und Verurteilung der Verbrecher; „auf diese Weise können viele Opfer aus einem Leben der Sklaverei, vor Foltern und Tod gerettet werden“. (neues Gesetz seit Aug. 2006) Doch die große Gefahr besteht, dass sie wieder in die Hände der Frauenhändler fallen, „die sie verkaufen wie Vieh“ (Europol, Den Haag). Allein innerhalb der Stadtwälle von Amsterdam gibt es 169 Bordelle! In Holland sind es besonders Marokkaner, die sich als Zuhälter betätigen: Sie pressen täglich 1.000,- € aus ihren Sexuallavinnen.

3. Gegenargument: Die Legalisierung/Entkriminalisierung bringt die Prostitutionsindustrie nicht unter Kontrolle, sondern verhilft ihr zu noch weiterer Verbreitung.

Im Gegensatz zu der Behauptung von der Kontrolle durch die Gesetzgeber führte ihr Gesetz zur Expansion dieser Industrie. Diese machte 2001 bereits 5 % der niederländischen Volkswirtschaft aus. Während der zehn Jahre (2000-2010) der Entkriminalisierung der Zuhälter und aller Arten von Bordellen wuchs die Prostitutionsindustrie um 25 %. Zu jeder Tages- und Nachtzeit werden Frauen jeden Alters und aller Länder fast nackt in den bekannten Schaufenstern im Bordell-Zentrum zur Schau gestellt, zum Kauf angeboten. Die meisten Frauen kommen aus anderen Ländern und wurden von Frauenhändlern nach Holland verschleppt.

Zur Förderung der Prostitution durch die Regierung kommt der Druck der Lobby der organisierten Prostitutionsgeschäftemacher und Frauenkäufer. Ihre Vertreter kollaborieren mit den Parteien und der Regierung – und diese mit ihnen. Sie nennen das „Beratung“, wobei es um Durchsetzung ihrer Interessen geht. Offiziell sind das: die „Assoziation der Unternehmer von Entspannungsgeschäften“, die „Zusammenarbeit und Beratung der Unternehmer von Schaufenster-Prostitution“ und die „Mann/Frau und Prostitutions-Stiftung“. Das ist die Vertretung der Männer, die regelmäßig Frauen zwecks sexueller Ausbeutung kaufen; ihre Ziele sind: „Prostitution und die Benutzung von Diensten der Prostituierten mehr akzeptabel und offen diskutierbar zu machen“ und „die Interessen der Klienten zu schützen.“ (2002)

(Auch Tourismus-Unternehmer haben großes Interesse an der Ausbreitung der Prostitutionsindustrie: schon seit vielen Jahren verbreiten sie Reklame, um Bordell-Touristen ins Land zu locken, und sie machen große Profite mit Flügen holländischer Prostitutions-Touristen nach Asien, Afrika, Südamerika, in die Karibik und in den ehemaligen Ostblock. (Schlagzeile einer Zeitschrift: „**In Moskau sind die Huren so billig.**“)

Konfrontiert mit der schwindenden Zahl holländischer Frauen, die für die Prostitution zu haben sind, bei gleichzeitig wachsender Zahl der Nachfrager (also nach immer mehr käuflichen weiblichen „Körpern“ und „exotischen“ Frauen, um den Prostitutionsmarkt zu beliefern), hat der „Holländische Nationale Rapporteur“ für Frauenhandel geäußert, dass die Lösung in Zukunft sein kann, „dem Markt Prostituierte aus Ländern außerhalb der Europäischen Union und Europäisch-Ökonomischer Gebiete anzubieten, die freiwillig Arbeit in der Prostitution wählen...“. Diesen Frauen könnte man (Mann!) „legalen und kontrollierten Zugang zum holländischen Markt“ geben (2002). Da Prostitution zu „sex-work“ und Zuhälter zu „Unternehmern“ verwandelt sind, macht diese Empfehlung nun den Frauenhandel zu „freiwilliger Migration für sex work“. In Zukunft zielt Holland auf arme Frauen im internationalen Frauenhandel, um den Mangel auf dem ganz „freien Markt“ für „Sexual-dienste“ zu beheben. Also wird weibliche Sexualsexklaverei „normalisiert“ zu einer „Möglichkeit für Arme“ (für Frauen! nicht für Männer, die erhalten Entwicklungshilfe oder werden integriert!). Holländische Seefahrer waren Jahrhunderte groß im Handel mit afrikanischen ArbeitsklavInnen, nun sind sie ganz groß im Handel mit Sexualsexklavinnen aus aller Herren Länder.

Staatlich geförderte Systeme der Prostitution gibt es außerdem in Österreich, Dänemark, in der Schweiz und in Deutschland. Es sieht ganz danach aus, dass europäische Länder mit staatlich geförderter Prostitution als Magneten wirken mit Kanälen, durch die Frauen in sehr großer Zahl in andere europäische Länder geschleust, in die Prostitution gezwungen oder weiterverkauft werden.

Europa hat eine hohe Dichte prostituiertes Frauen pro Quadratkilometer – im Vergleich mit den USA. Denn angesichts der Durchlässigkeit der Ländergrenzen infolge des Schengen-Abkommens ist es nicht überraschend, dass eine große Zahl verschleppter und verkaufter Frauen auch in anderen europäischen Ländern, die das Prostitutions-System nicht legal gemacht haben, zu finden ist.

Da genaue Zahlen von gehandelten Frauen schwer festzustellen sind, schätzt die Internationale Organisation für Migration (1998 IOM), dass in Europa jährlich 500.000 (eine halbe Million!) Frauen und Mädchen verschleppt und verkauft werden.

In den USA handelt es sich dagegen – laut Schätzung 1999 – um 45.000 bis 50.000 Frauen.

4. Gegenargument: Die legale, straflose Prostitutionindustrie führt zum Ansteigen der heimlichen und der Straßenprostitution

Ein Ziel der Legalisierung war, diese Frauen hinter die Türen der Bordelle zu bringen, wo sie angeblich weniger wehrlos als in der Straßenprostitution sind. Aber viele Frauen sind und bleiben in der Straßen-Prostitution, um zu verhindern, dass sie von Zuhältern kontrolliert und

finanziell ausgepresst werden. Andere Frauen wollen sich der Registrierung oder den Gesundheitskontrollen, wie sie das Gesetz in einigen Ländern mit legaler Prostitution vorschreibt, entziehen. In Holland weisen betroffene Frauen darauf hin, dass die Legalisierung die Stigmatisierung der Prostituierten nicht ausrottet. Stigmatisiert sind allein diese Frauen, die Zuhälter und Frauenkäufer sind es nie. Da die Frauen sich registrieren lassen müssen, sind sie dem Stigma „Huren“ noch wehrloser ausgeliefert: Es verfolgt sie überall hin. Also operiert die Mehrheit der Frauen immer noch illegal, im Geheimen – auch um sich der skandalösen Steuerpflicht zu entziehen, womit sie der Staat zu noch mehr Prostitution zwingt.

Einige Abgeordnete, die die Legalisierung mit der Behauptung unterstützt haben, damit würden die prostituierten Frauen „befreit“, sehen nun, dass die Legalisierung ihre Unterdrückung und finanzielle Auspressung in Wirklichkeit noch verstärkt hat.

Ihre Voraussage, dass die Legalisierung dank strikter Regulierung die kriminellen Elemente aus den Prostitutionsgeschäften vertreiben würde, hat also ganz das Gegenteil bewirkt.

5. Gegenargument: Die legalisierte Bordell-Industrie verbreitet die Kinderprostitution noch weiter.

Ein weiterer Beweggrund für das Legalisieren in Holland war, dass das dazu führen würde, die Kinderprostitution zu beenden. Doch die Prostitution unmündiger Mädchen (unter 18 Jahren) hat während der 1990er Jahre dramatisch zugenommen.

Die Kinderrechts-Organisation (Amsterdam) schätzt, dass die Zahl der Kinder in der Prostitution von 1996 bis 2001 um mehr als 300 % zugenommen hat: von 4000 Mädchen 1996 auf 15 000 im Jahr 2001.

ChildRights (Kinderrechte) schätzt, dass wenigstens 5000 dieser weiblichen Kinder in der holländischen Prostitution aus anderen Ländern verschleppt und verkauft worden sind. Eine große Zahl sind Mädchen aus Nigeria.

6. Gegenargument: Die Legalisierung/Entkriminalisierung schützt nicht die Frauen in der Prostitution.

In zwei Studien, für die 186 Opfer kommerzieller sexueller Ausbeutung befragt wurden, äußerten die Frauen, dass die Prostitutionsbetreiber wenig tun, um sie zu schützen, unabhängig davon, ob ein Bordell legal oder illegal ist. Eine Frau sagte: „Wenn die Bordell-Unternehmer jemanden schützen, dann sind das die sogenannten Kunden.“

Für die andere Studie wurden 146 Opfer in fünf Ländern befragt: 80 % dieser Frauen hatten körperliche Gewalttätigkeiten seitens der Zuhälter und Käufer erlitten und leiden infolge der Gewalttaten und der sexuellen Ausbeutung an mehrfachen, gleichartigen Krankheiten, gleichgültig, ob diese Opfer international oder in lokaler Prostitution verkauft worden sind.

Eine weitere Studie über weibliche Opfer des Frauenhandels in den USA brachte die folgenden Tatsachen ans Licht: Frauen, die berichteten, dass das Prostitutionsgeschäft etwas Schutz bietet, schränkten das sogleich ein, da kein sogenannter Beschützer jemals mit ihnen im Zimmer ist. Eine Frau in der „out-call“-Prostitution stellt fest: „Der Fahrer fungiert als ‚Bodygard‘. Du rufst an, wenn du drinnen bist und sagst, alles okay. Aber er steht nicht draußen vor der Tür, während du drinnen bist, also **kann alles passieren.**“

In Holland wurde ein grauenhafter Fall bekannt: Ein gewohnheitsmäßiger Frauenkäufer rief Call-Girls in sein abgelegenes Haus. Vier Frauen kehrten nicht zurück. Erst nach langer Zeit wurden ihre Leichen, vergraben im Garten, entdeckt.

In Bordellen, die Videokameras haben, dienen sie dem Schutz der Käufer und des Bordellbetreibers, nicht den Frauen. Ein Bordell installierte erst eine Videokamera, nachdem ein Käufer starb. Der Schutz der Frauen vor Gewalttätigkeiten und Morden ist zweitrangig oder gar nicht wichtig.

Bekanntlich hatte 2004 in Amsterdam ein fanatischer Islamist Theo van Gogh ermordet – ihm aus „Rache“ die Kehle durchschnitten. Van Gogh hatte zusammen mit Ayan Hirsi Ali, wegen Zwangsheirat aus Somalia geflüchtet, einen kurzen Film, 12 Minuten, gedreht. Thema : Gewalttätigkeiten muslimischer Männer gegen ihre Frauen im Namen Allahs. Der Mordplan galt Hirsi Ali: sie wurde jedoch sofort Tag und Nacht an geheimen Orten geschützt, da sie Abgeordnete war.

Dieser Mord hat in der internationalen Presse großes Aufsehen erregt. Aber: Wenige Tage vorher wurde im Bordell-Zentrum eine Prostituierte ermordet, gefunden mit durchschnittener Kehle. Das war der Presse keine Nachricht wert!

Zu diesem Zeitpunkt richteten die vereinten Frauenhäuser Hollands einen Notruf an die Regierung, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Denn in ihren Fluchthäusern waren etwa hundert muslimische Frauen von sogenannten Ehrenmördern bedroht! Auch das war kein Thema für die internationale Presse!

7. Gegenargument: Legale Prostitution erhöht die Zahl der Nachfrager, denn dieser vom Staat geschützte „Menschen-Markt“ ermutigt immer mehr Männer, Frauen für sexuelle Benutzung zu kaufen – und das in noch erweiterter und schrankenloserer Art und Weise und an mehr Orten als je zuvor. Seit Inkrafttreten der Legalisierung, der völligen Straffreiheit, betrachten alle die Männer, die bisher keine Frauen gekauft haben, es jetzt als akzeptabel. Wenn alle gesetzlichen Schranken fallen, fallen auch die letzten sozialen und moralischen Schranken, Frauen als käufliche Sexualobjekte zu behandeln. Legale Sexualklaverei verbreitet an

die junge Generation, Jungen und Männer die Propaganda, dass Mädchen und Frauen sexuelle Waren sind und Prostitution harmloser Spaß ist. (Dortje Leidholt 2000)

Da Männer eine exzessive Auswahl an Frauen für „sexuelle Dienste“ haben, die ihnen der freie Prostitutions-Markt anbietet, müssen die preisgegebenen Frauen wetteifern und sich auf anale und orale Penetration – und das ohne Kondom –, auf sadistische, extreme Foltern, die ihre Käufer fordern, einlassen. In Bordellen sind sogar Folterkammern eingerichtet. Eine neue Perversion in Holland ist „piss-sex“. Die feministische ProfIn. Luise Pusch hat dazu „**Über das Urinieren auf Leichen und Frauen“** und „**Verstopfung im Urinalmuseum Lüchow**“ geschrieben (www.fembio.org: **Weblog Luise-FemBio**).

Andere Sadisten verlangen sexuelle Dienste von schwangeren Frauen, die von ihren Zuhältern dazu gezwungen werden, bis sie sie, da nicht länger brauchbar, auf die Straße werfen.

8. Gegenargument: Das legale Prostitutionssystem fördert nicht die Gesundheit der Frauen – im Gegenteil: Es verpflichtet zu Gesundheitskontrollen und Zertifikaten, aber allein die Frauen – nicht die Männer, Käufer und Zuhälter. Untersuchungen und Tests für Frauen, nicht aber für diese Männer sind ein Nonsens der Gesundheitsdienste, weil die Kontrolle der gekauften Frauen sie nicht vor HIV, Aids und Geschlechtskrankheiten schützt. Das heißt nicht zu befürworten, dass beide, Frauen und ihre Käufer/Verkäufer, kontrolliert werden. Es heißt vielmehr, auf den **Doppelstandard und den Widerspruch** derer hinzuweisen, die sagen: „Wir haben safe sex und HIV/Aids-Kontrolle“, wenn wir die Frauen im Prostitutions-System untersuchen. Denn die **Käufer** sind meistens diejenigen, die die gekauften Frauen zuerst anstecken – und die Zuhälter und Frauenhändler, die die verschleppten Frauen vergewaltigen, auch um ihren Willen und Widerstand zu brechen.

Zur Verwerflichkeit der Doppelmoral ist zu sagen: entweder Gesundheitskontrolle für alle Beteiligten oder für keine/n.

Es wurde u. a. behauptet, dass legale Bordelle und sonstige Prostitutionszweige die Frauen dank durchgesetzten Kondomgebrauchs schützen. Aber in einer Studie sagten 47 % der Frauen in den USA aus, dass Männer Geschlechtsverkehr ohne Kondom erwarten; 73 % dieser Frauen berichten, dass Männer für Verkehr ohne Kondom mehr Geld anbieten;

45 % sagten, dass sie gewalttätig werden, wenn Frauen darauf bestehen, dass ihre Käufer Kondome benutzen (Raymond et. al., 2002).

In Wirklichkeit wird die Durchsetzung des Kondomgebrauchs den einzelnen Frauen in der Prostitution überlassen, und das Angebot von mehr Geld bleibt ein starkes Druckmittel.

Eine Frau sagte: ‚ich würde lügen, wie diejenigen, die sagen, ich tue es nur mit Kondom. Ich brauche das zusätzliche Geld‘ (Raymond et al. 2001).

Viele Faktoren verhindern den Kondomgebrauch:

- a) die Armut der Frauen, die dringend Geld brauchen, und der Reichtum der Männer, die alles bezahlen können („1 Stunde für 150,- € 8 Stunden 800,- €“, so die Reklame eines holländischen Zuhälters der Escort-Prostitution);
- b) ältere Frauen, die für Käufer wenig attraktiv sind;
- c) Konkurrenz der Bordellbesitzer, die keine Kondome verlangen;
- d) Druck der Zuhälter auf ihre Opfer, für mehr Geld ohne Kondom zu verkehren;
- e) Geldnot der Frauen wegen Abhängigkeit von Drogen und verstärkter Auspressung durch Zuhälter;

Insgesamt: die nicht existente Selbstbestimmung dieser Frauen über ihre eigenen Leiber, ihre Person, ihr Leben an allen Orten der Prostitution.

Sogenannte Sicherheitsmaßnahmen in Bordellen schützen Frauen nicht vor Schäden, gefährlichen Körperverletzungen und Morden.

Da, wo Bordelle angeblich die Käufer kontrollieren und „Bewacher“ anstellen, sagen Frauen aus, dass sie von Käufern, mitunter von den Bordell-Betreibern und deren Handlangern verletzt werden. Selbst wenn manchmal jemand gegen Gewalttätigkeiten der Käufer einschreitet, leben die Frauen in ständiger Angst. Obwohl 60 % der Frauen angeben, dass Käufer daran gehindert wurden, sie zu misshandeln, berichtet **die Hälfte** dieser Frauen, dass sie dennoch fürchten, von einem Käufer ermordet zu werden (Raymond et al. 2002).

9. Legalisieren/Entkriminalisieren der Prostitutionsindustrie erweitert nicht die „Wahlmöglichkeit“ der betroffenen Frauen.

Die meisten Frauen, die in die Prostitution geraten, hatten gar keine Wahl aus einer Reihe anderer Möglichkeiten. Sie sitzen nicht eines Tages da und entscheiden, dass sie Prostituierte werden wollen. Sie haben keine realistische Wahl – zwischen Medizin, Jura, Krankenpflege usw. Stattdessen war ihr „Ausweg“ bestimmt von der Frage, wie sie sich (und ihre Kinder) ernähren können. Das ist keine Wahl, sondern Überlebensstrategie, also alles andere als sogenannte freie Wahl. Ganz im Gegensatz zum korrekten Begriff „Konsens“ (d.h. freiwillige vertragliche Vereinbarung auf der Basis von Gegenseitigkeit, von gleichen Rechten und Pflichten hinsichtlich einer Sache) muss sich eine prostituierte Frau den extrem beschränkten Möglichkeiten, die sie hat, fügen. **Ihre Fügsamkeit ist erzwungen durch die Tatsache, dass sie sich an die Bedingung der Unfreiheit und Rechtlosigkeit anpassen muss, Bedingungen, die die Käufer stellen, die sie bezahlen, damit Frauen tun, was jene wollen, dass sie es tun.**

Die meisten Frauen, die ProfessorIn Raymond und ihre Kolleginnen befragt haben, berichten, dass von sogenannter Wahl hinsichtlich ihres Eintritts in die Prostitutions-Industrie im Zu-

sammenhang mit ihrer Ausweglosigkeit gesprochen werden muss. Viele beschreiben Prostitution als letzten, **unfreiwilligen Ausweg, um zu überleben. (Raymond et al. 2001)**

In einer weiteren Studie in den USA kamen 67 % einer Gruppe von Beamten des law-enforcement (wörtlich: Erzwingung der Einhaltung der Gesetze) zu dem **Urteil, dass Frauen nicht freiwillig in die Prostitution gehen.**

Das ist bemerkenswert, weil die Befragten wahrscheinlich alle Männer waren.

Ebenso glaubten 72 % der Befragten in Sozialdiensten nicht, dass Frauen ‚freiwillig wählen‘, in die Prostitution zu gehen. (Raymond 2001)

Die Unterscheidung zwischen gezwungener und sogenannter freiwilliger Prostitution ist nun gerade das, was die Prostitutionsindustrie propagiert, weil es diesen „Unternehmern“ gesetzliche Sicherheit und „Markt-Stabilität“ bietet. Ihre Vertreter benutzen diese Propaganda dazu, Käufer, Verkäufer/Zuhälter, Bordell-Betreiber, also sich selbst zu rechtfertigen, um die Legalisierung, d. h. ihre Straffreiheit, durchzusetzen.

Kein Mann, kein Politiker kommt auf die Idee, von „gezwungener“ oder „freiwilliger Sklaverei“ zu reden, wenn es um **Männer** geht. Sklaverei ist immer erzwungen, ein grausames, verbrecherisches Zwangssystem über Menschen: weibliche Menschen sind Menschen. Ihre Sexualsklaverei ist noch viel grausamer als Arbeitssklaverei, weil sie bis ins Innere ihrer Leiber reicht (was bei **Arbeitssklaverei von Männern**, die längst verboten ist, nicht der Fall war.

Frauen, die Zuhälter und Frauenhändler anzeigen wollen, tragen die Beweislast dafür, dass die Täter sie gezwungen haben. Das herrschende böartige Vorurteil ist noch immer: alle Frauen sind von Natur aus Huren, es ist ihr Wesen, ihr eigener Wille, wenn sie „sich prostituieren“, als ob sie sich selbst antun, was Männer ihnen antun. Aber nicht die Täter sind schuld! Ihre Opfer sind es! Wenn das wahr wäre, dann wären auch die Sklaven selbst schuld – nicht die Sklavenkäufer und -verkäufer !

Zur Prostitution gehören immer zwei, Gekaufte und Käufer; meistens sogar drei, Käufer und Verkäufer (Zuhälter) und **Kauf-Objekte** (Sexualsklavinnen). Und viertens kommt der oberste Zuhälter, der Staat hinzu!

Wie können diese stigmatisierten Frauen, diese Parias jemals im Stande sein, die Nötigung, Erpressung und den Terror dieser Verbrecher zu beweisen? Da aber prostituierte Frauen erst beweisen müssen, dass Gewalt eingesetzt wurde, um sie in die Prostitution zu zwingen, und dass sie darin Gewalttätigkeiten erlitten haben, haben nur sehr wenig Frauen die Möglichkeit, Gesetze und Justiz zu Hilfe zu rufen. Folglich werden im Falle der Sexualsklavinnen die verbrecherischen Männer nur sehr selten verfolgt.

(In den Nordstaaten der USA hat kein Gesetzgeber, kein Gericht je gefordert, dass schwarze SklavInnen erst beweisen müssen, dass sie in die Sklaverei gezwungen worden sind und darin Gewalttätigkeiten erlitten haben. Das ist absurd. Aber diese Art der Sklaverei war als **politisches Verbrechen der Sklavenhalter-Staaten (im Süden)** anerkannt. Ganz im Gegensatz dazu wird die Sexualsklaverei weiblicher Menschen bis **heute nicht** als politisches Verbrecher-System anerkannt. Die Gräueltaten der globalen Sexualsklaverei gelten immer noch als „natürlich, ewig, notwendig, völlig normal, moralisch und gesetzlich“ gerechtfertigt, weil im **Interesse des herrschenden Geschlechts** (im Namen der Ausübung seines „Lustprinzips“), folglich geschützt von den allmächtigen politischen Männer-Regimes.

Frauen in der Prostitutionsindustrie müssen über ihr Leben, ihre Leiber und ihre Reaktionen (Ekel, Hass und Verachtung) immerzu lügen. **Lügen** sind die Ideologie der auf den Kopf gestellten Wirklichkeit der Sexualsklavinnen: ihre Benutzer fragen auch noch: Hat es Spaß gemacht? „Freudenmädchen“ **müssen** wie ihre Käufer, denen es ja Freude macht, sie sexuell auszubeuten, zu quälen, zu käuflicher Ware zu entwürdigen, doch auch ihre Freude haben! Das gesamte Gebäude der Rechtfertigung des Prostitutionssystems beruht auf der **Lüge, dass Frauen das gern mit sich machen lassen.**

Einige Überlebende haben ausgesagt, dass sie nach Entkommen aus der Prostitution Jahre brauchten, um sich einzugestehen, dass ihre Prostitution keine „freie Wahl“ war, denn das Leugnen ihrer Fähigkeit zu wählen bedeutet, sich selbst zu verleugnen. Aber Selbstverleugung, Selbstbetrug und Illusionen „erleichtern“ nur scheinbar das völlig unerträgliche, schwerst beschädigte, qualvolle Leben in der Sexualsklaverei. Wiederholte, lebensgefährliche Befreiungsversuche, Freikauf aus den Klauen der Zuhälter, die sehr hohe Zahl wiederholter Selbstmordversuche und der Selbstmorde beweisen das überdeutlich.

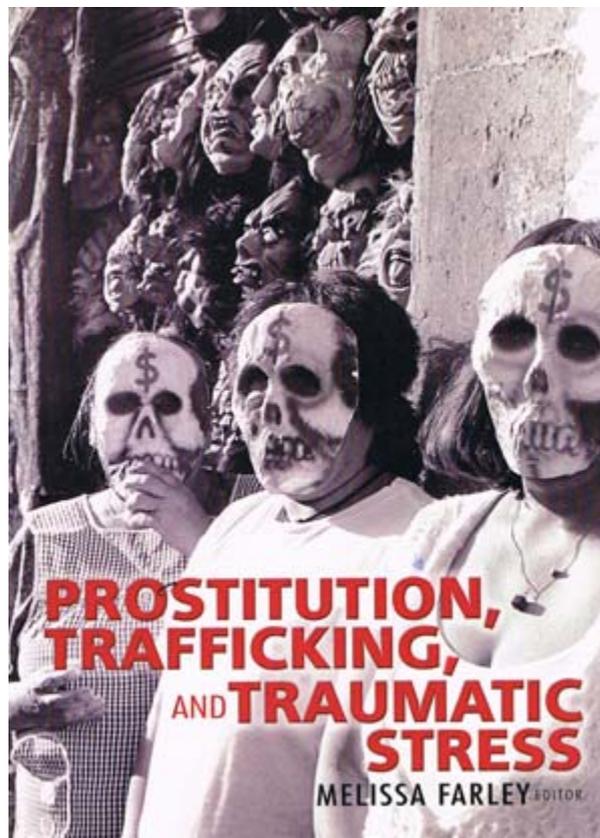
Es gibt eine kleine Zahl Frauen, die sagt, sie hätten „selbst gewählt“, in die Prostitution zu gehen, vor allem in öffentlichen Veranstaltungen, die die Profiteure der Prostitutionsindustrie zwecks Reklame organisieren (im Fernsehen, in Zeitschriften und sonstiger Propaganda).

In ähnlicher Weise „wählen“ einige Leute gefährlichen Drogenkonsum (Amphetamine). Aber selbst wenn sie ihrem Drogenkonsum „freiwillig zustimmen“, erkennen wir, dass das gefährlich für sie ist; folglich plädiert die Mehrheit nicht dafür, den Kauf und Verkauf, die Drogenhändler zu legalisieren. In dieser Konstellation ist die Gefährlichkeit für Menschen der politische Maßstab – und nicht der angeblich „freiwillige Konsens“ der Opfer.

10. Gegenargument: Prostituierte Frauen wollen nicht, dass diese Industrie legalisiert und entkriminalisiert wird.

In einer Fünf-Länder-Studie äußerten die meisten der befragten Opfer des Frauenhandels, der Käufer und Zuhälter-Unternehmer in den Philippinen, Venezuela und den USA mit großem Nachdruck ihre Meinung: Prostitution soll **nicht** legalisiert und **nicht** zu „normaler Lohnarbeit“ umgebogen werden. Sie warnten davor, dass das Legalisieren/Entkriminalisieren noch höhere Risiken und Schäden für die betroffenen Frauen seitens der jetzt schon gewalttätigen Käufer und Zuhälter mit sich bringt. (Raymond et al. 2002)

Eine Frau sagte: „Auf keinen Fall. Es ist kein Beruf. Es ist Erniedrigung und Gewalttätigkeit von Seiten der Männer.“ Nicht eine der Frauen, die wir befragten, will, dass ihre Töchter, Schwestern und Freundinnen Geld in der Prostitution verdienen müssen. Eine andere Frau stellte fest: „**Prostitution raubte mir mein Leben, meine Gesundheit, alles.**“



Prostitution, Trafficking , and Traumatic Stress. Editor Melissa Farley. Binghamton, NY. 2003

Ich danke Dr. Uta Schlegel (Leipzig) für sorgfältiges Korrekturlesen und unermüdliche Hilfe bei Computer-Problemen.

Copyright:2012 by Hannelore Schröder, Leipzig

Siehe auch Janice Raymond (CATW): „Erfolge nach zehn Jahren der Schwedischen Gesetzgebung“ unter: www.hannelore-schroeder.nl und www.catwinternational.org